

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Mag.a iur. Leonie Müller
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 3449
umweltschutz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

U-NSCH-7/144/20-2026

Innsbruck, 18.02.2026

**St. Johanner Bergbahnen GmbH, St. Johann in Tirol; 10 EUB Jodlalm samt
Pistenadaptierungen; Verfahren nach dem TNSchG 2005;
Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

I. Allgemeines/Antragsgegenstand:

Mit Schreiben vom 18.11.2025, ha. eingelangt am 21.11.2025, hat die St. Johanner Bergbahnen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Michael Gritsch, Hornweg 21, 6380 St. Johann in Tirol, bei der Tiroler Landesregierung um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb der 10 EUB Jodlalm samt Pistenadaptationen, unter Vorlage von Projektunterlagen, angesucht (OZI. 1). Mit Eingabe vom 17.12.2025 (OZI. 5), eingelangt am 18.12.2025 (OZI. 6), wurde ein Ergänzungsbericht an die Naturschutzbehörde übermittelt. Mit Eingabe vom 26.01.2026 (OZI. 11) und 12.02.2026 (OZI. 17), eingelangt am 13.02.2026 (OZI. 18), wurden weitere Unterlage von der Antragstellerin übermittelt.

Kurzbeschreibung des Vorhabens:

Das Vorhaben gliedert sich im Wesentlichen in folgende Bereiche:

Allgemein:

- Ersetzen des Doppelsessellift Jodlalm durch eine moderne Einseilumlaufbahn mit 10er- Kabinen 10 EUB Jodlalm. Mit der neuen Seilbahn soll eine effizientere Erschließung des Gesamtgebietes mit einer Anlage durch die Verlängerung auf den Harschbichl geschaffen werden.
- Verschiebung des Talstationsstandortes in nordwestliche Richtung. Der Bergstationsstandort befindet sich am Harschbichl und liegt somit weiter bergwärts als der bestehende Stationsstandort. Durch die neuen Stationsstandorte sind Pistenbaumaßnahmen um die Talstation und eine Wegverlegung im Bereich der Bergstation vorgesehen.

- Pistenbaumaßnahmen sind im Bereich des Wendtbaches, im Bereich der Piste Nr. 4 – Jodlalm und im Bereich der Piste Nr. 5 – Stanglalm vorgesehen. Diese Maßnahmen werden mit separatem Projekt bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel zur Bewilligung eingereicht (nur informelle Darstellung auf den Plänen).
- Der Kabelgraben wird größtenteils entlang von bestehenden Pistenflächen bzw. in der Seilbahntrasse verlegt. Lediglich zwischen Stütze 8 und der Bestandspiste ist der Trassenverlauf abseits der Seiltrasse durch Waldflächen hindurch vorgesehen.

10 EUB Jodlalm

Technische Daten der neuen Anlage:

Horizontale Länge	2184,5 m	Spurweite	6,40 m
Höhenunterschied	613 m	Fahrgeschwindigkeit	6,0 m/s
Schräge Länge	2273,96 m	Fahrzeit	7,45 min
Förderleistung	2000 Pers/h (Betriebsart 1) bzw. 2400 Pers/h (Betriebsart 2)		
Bahntype	Einseilumlaufbahn mit 10er- Kabinen		

Talstationsbereich:

Die bestehende Station soll rückgebaut und die einzelnen Komponenten sollen entsprechend abtransportiert und entsorgt werden. Der bestehende Talstationsstandort liegt dabei zwischen Bestandsgebäuden, welche im Privatbesitz sind. Aufgrund dessen soll der neue Stationsstandort Richtung Nordwesten verschoben werden.

Die geplante neue Talstation soll somit in etwa in 130 m Entfernung (westseitig des Gasthof Poiten) zur Bestandsstation auf einer leicht geneigten, landwirtschaftlichen Fläche errichtet werden. Im Talstationsgebäude sollen neben der Seilbahnstation und der Diensträume auch WC-Anlagen, Trafo- und Technikräume, Lagerräume und eine Pistengerätegarage vorgesehen werden. Zudem erfolgt im Bereich der Talstation die Garagierung der Fahrbetriebsmittel. Im Talstationsgebäude sollen neben der Seilbahnstation und der Diensträume auch WC-Anlagen, Trafo- und Technikräume, Lagerräume und eine Pistengerätegarage vorgesehen werden. Zudem erfolgt im Bereich der Talstation die Garagierung der Fahrbetriebsmittel.

Dadurch werden Abtragsmaßnahmen erforderlich. Zudem wird ein Abtrag in der Ausfahrtsgrube der Seilbahn notwendig, wodurch sich auch Pistenbaumaßnahmen (ebenfalls Abträge) im umliegenden Stationsbereich ergeben. Das Überschussmaterial (ca. 15.000 m³) soll im Bereich des Pistenbaus Wendtbach und zur landwirtschaftlichen Rekultivierung einer nahegelegenen Fläche verwendet werden (separate Einreichungen).

Der Stationsbereich ist bereits über einen bestehenden Weg (Zufahrt zum Gasthof Pointen) erschlossen. Lediglich eine Weganbindung hin zum Einfahrtsniveau der Pistengerätegarage bzw. über das flache Wiesengelände zum Einstiegsniveau ist im Zuge der gesamten Maßnahmen vorgesehen.

Sämtliche sichtbaren Verblechungen werden dunkel (anthrazit) eingefärbt, die Fassade wird zum Teil mit Holzelementen strukturiert.

Im nordwestlichen Bereich der geplanten neuen Station wird ein Feuchtbereich betroffen. Aufgrund dessen ist bergseits der Station eine Ausgleichsfläche vorgesehen. Hierbei sollen unter Anleitung der zuständigen Ökologischen Baubegleitung zwei kleinere Tümpel hergestellt werden.

Weiters ist die bestehende Schneeanlage (Leitungen und Lanzen- Schnee- Erzeuger) in diesem Bereich nach Erdbauprofilierung den örtlichen Gegebenheiten anzupassen, wobei keine neuen Schneeflächen hinzukommen.

Bergstationsbereich:

Das derzeit bestehende Bergstationsgebäude des Doppelsesselliftes soll betreffend der Bahnanlagenteile rückgebaut werden, das Gebäude bleibt bis auf Weiteres bestehen. Die dort untergebrachte Trafostation (Stromversorgung TINETZ für Bahn und Beschneigung) und die zur Beschneigung gehörende Druckerhöhungspumpstation sollen durch einen Neubau ersetzt werden. Hierzu wird ein separates Projekt beim Amt der Tiroler Landesregierung eingereicht.

Die neue Bergstation soll in weiterer Folge auf den Harschbichl verlegt werden. Der geplante Standort befindet sich somit in etwa 120 Höhenmeter höher auf einer Seehöhe von ca. 1.603 m in unmittelbarer Nähe der Bergstation Harschbichl II. Die neue Station ist östlich des Gasthofes Harschbichl geplant.

Durch die Situierung wird eine skitechnische Anbindung an die bestehenden Skiabfahrten gewährleistet. Es sind lediglich geringfügige Anpassungen an das neue Ausstiegsniveau sowie eine Wegverlegung im Bereich der geplanten Station vorgesehen. Die Maßnahmen können dabei mit dem erforderlichen Stationsaushub im Massenausgleich hergestellt werden.

Das kompakte zweigeschoßige Stationsgebäude besteht aus dem Bahnsteig, Kommando-/ Dienstraum, Trafo- und Technikräume (UG) und einer Pistenraupengarage (UG). Auch bei der Bergstation sind sämtliche Verblechungen dunkel (anthrazit) geplant. Zudem soll die Fassade mit Holzelementen strukturiert werden.

Strecke:

Aufgrund der neuen Berg- als auch Talstation ergibt sich ein abgeänderter Trassenverlauf, welcher sich in etwa 80 – 100 m westlich der bestehenden Trasse befindet. Die Strecke führt dabei über landwirtschaftlich genutzte Flächen (Pisten) als auch Waldflächen.

Entlang einer horizontalen Länge von ca. 2.185 m ist die Errichtung von in Summe 13 Stützen vorgesehen. Bei diesen Stützen handelt es sich um feuerverzinkte Stahlstützen, welche sich nach oben verjüngen. Mittels Bewehrungskorb werden die Stützen mit dem Stahlbetonfundament verbunden.

Der Kabelgraben folgt beginnend an der Talstation anfangs dem Pistenverlauf der Piste Nr. 3. Dabei werden die Stützen, welche sich nicht direkt im Kabelgrabenverlauf befinden, über Stichleitungen angeschlossen (Stütze 3, 4 und 7). In etwa auf einer Seehöhe von 1.240 m folgt der Kabelgraben anfangs der bestehenden Trasse des DSL Jodlalm. In etwa ab einer Seehöhe von 1.265 m führt der Kabelgraben zur Stütze 8. Der weitere Kabelgrabenverlauf befindet sich innerhalb der geplanten Seilbahntrasse.

Pistenanschlüsse der Stationsgebäude

Talstation

Der Standort der geplanten Talstation befindet sich unmittelbar angrenzend an das bestehende Pistenetz. Aufgrund der erforderlichen Abtragsmaßnahmen in der Ausfahrtsgrube ist eine Verlegung der bestehenden Abfahrt notwendig.

Die neue Trasse zweigt ab einer Seehöhe von rund 1.015 m in südliche Richtung ab und verläuft zwischen der Stütze 3 und Stütze 4 der geplanten 10 EUB Jodlalm. Die Mindestbreite der Piste beträgt ca. 20 m. Durch die Geländeanpassungen ergibt sich im oberen Abschnitt ein geringfügig steileres Längsgefälle gegenüber dem Bestand, im Bereich zur Station hin jedoch ein flacherer Auslauf.

Ab einer Höhe von etwa 990 m teilt sich die Abfahrt in zwei Pistenäste:

- eine Zufahrt zur neuen Talstation,
- eine Anbindung an den bestehenden Pistenast in Richtung Talstation der Harschbichlbahn (dieser Abschnitt wird derzeit nicht beschneit).

Entlang letztgenannten Pistenast ist auf ca. 985 müA die Kreuzung der geplanten Zufahrt zum Untergeschoss der Talstation erforderlich. Die im Zuge der Errichtung entstehenden berg- und talseitigen

Böschungen sollen möglichst flach ausgeführt werden, damit die Pistenquerung optimal mittels Schnees hergestellt werden kann.

Mit Ausnahme im Bereich der Zufahrt zum Untergeschoss bzw. im Bereich der geplanten Einschüttung der Garage der Fahrbetriebsmittel entstehen so gut wie keine Böschungen. Nahezu die gesamten Maßnahmen sind als Abtragsmaßnahmen vorgesehen. Das Material soll im Umfeld für eine landwirtschaftlich Rekultivierung bzw. dem Pistenbau Bereich Wendtbach verwendet werden.

Bergstation

Im Bereich der Bergstation sind lediglich geringfügige Anpassungen an das neue Ausstiegsniveau erforderlich. Zusätzlich sind Geländeanpassungen aufgrund der Verlegung des Weges notwendig. Diese Maßnahmen beschränken sich ausschließlich auf den unmittelbaren Stationsbereich und erfolgen in einem lokalen Massenausgleich mitsamt dem Stationsaushub.

Rodung

Insgesamt wird eine dauernde Rodung von 22.607 m² und eine befristete Rodung von 346 m² erforderlich. Ein entsprechender Antrag um Rodungsbewilligung wird im Zuge des Konzessionsansuchen beim zuständigen Ministerium eingebracht.

Ökologische Kompensationsmaßnahmen:

- Alle beanspruchten Flächen werden so bald wie möglich rekultiviert werden. Es werden – wo immer möglich, außer im Mähwiesenbereich – die vorhandenen Rasenziegel zumindest lückig abgedeckt. In Bereichen, in denen keine geeigneten Rasenziegel vorhanden sind, wird herkömmlich humusiert und mit einer geeigneten Saatgutmischung begrünt.
- Talstationsgebäude: Die nach außen hin sichtbaren Verblechungen werden in Anthrazit (RAL 7016 oder ähnlich) ausgeführt, die Fassade wird zum Teil mit Holzelementen strukturiert. Das Gebäude wird teilweise eingeschüttet (zu ca. einem Drittel). Das restliche Dach wird als bekliestes Flachdach ausgeführt. Die Fenster in den gefährdeten Bereichen werden mit Vogelschutzglas ausgeführt, Fenster, die hinter Fassaden- bzw. Zugangsgestaltungen in Holz liegen, werden nicht mit Vogelschutzglas ausgeführt.
- Bergstationsgebäude: Die Fenster in den gefährdeten Bereichen werden mit Vogelschutzglas ausgeführt, Fenster, die hinter Fassaden- bzw. Zugangsgestaltungen in Holz liegen, werden nicht mit Vogelschutzglas ausgeführt.
- Ausgleichsmaßnahmen bei Talstation: Am Standort der geplanten Talstation erstreckt sich eine Feuchtfäche, die vor allem auf dem Nachbargrundstück einen großen Teil der Fläche einnimmt. Entlang des Zaunes ist jedoch auch auf dem Grundstück 2390/1, KG St. Johann in Tirol, ein nur teilweise ausgebildeter kleiner Graben vorhanden, an dem Hochstauden und Elemente von Kleinseggenriedern wachsen. Zudem ist in etwa im Mittelteil der Fläche orographisch rechts des diffus verlaufenden Gerinnes ein Kleinseggenried vorhanden (auf ca. 990 m Seehöhe).

Zum Nachbargrundstück hin wird ein Abstand von 3 m eingehalten, so dass das Wasser im Gerinne – außer während der Bauarbeiten – ungehindert abfließen kann. Während der Bauzeit des Gebäudes im unmittelbaren Nahbereich wird das Wasser über ein Rohr an der Baustelle vorbeigeleitet.

Als Ausgleich werden unterhalb der Wasserbehälter für den GH Pointenhof, die sich südwestlich des Gebäudes am Waldrand befinden, zwei kleine Tümpel geschaffen. An den Uferbereichen wird die Vegetation aus dem Kleinseggenried-Bereich abgedeckt. Die Tümpel werden nur durch Niederschlagswasser gespeist. Eventuell ist – je nach den Geländegegebenheiten nach Projektrealisierung - eine Einleitung eines kleinen Teils des Grabenwassers in die Tümpel möglich. Die Tümpel müssen vermutlich (außer es ist steinfreier Lehm im Baufeld vorhanden) mit einem Vlies-Folie-Vlies-Aufbau abgedichtet werden.

In der unmittelbaren Umgebung des Gebäudes sind Geländeanpassungen notwendig und es müssen aufgekommene Gehölze nahe dem Zaun entfernt werden.

Im Bereich der Quellbehälter oberhalb der geplanten Ausgleichsbiotope ist ein Bestand von Japan-Staudenknöterich vorhanden. Die Ausbreitung dieses Neophyten wird durch Maßnahmen wie Abgraben und/oder Auflegen einer Folie auf den Bestand inkl. Nachsorge verhindert.

- Abtrag der alten Sesselliftanlage: Die alte Sesselliftanlage wird demontiert, das Gebäude in der Talstation abgetragen und die Stützenfundamente werden bis ca. 30 cm unter Geländeoberkante abgeschrämmt und die verwundeten Flächen entsprechend rekultiviert. Die Baurestmassen werden getrennt und ordnungsgemäß entsorgt. Das Bergstationsgebäude des Doppelsesselliftes bleibt bis auf weiteres bestehen.

Tierökologische Maßnahmen:

Es sind folgende tierökologische Maßnahmen vorgesehen:

- Zeitliche Bauphasensteuerung: Durchführung aller Rodungs- und Bauarbeiten außerhalb der Hauptbrutzeit (also nicht zwischen 01.04 und 31.07.);
- Sicherung nahegelegener Feuchtstellen: Feuchtbereiche im Umfeld der Talstation und entlang der Trasse werden vor Beginn der Bauarbeiten markiert und von Befahrung, Materiallagerung oder Aushubarbeiten ausgespart;
- Anlage von Ersatzfeuchtstellen: Umsetzung der geplanten zwei Feuchtstellen im Talstationsbereich mit kleinen offenen Wasserflächen und flachen Uferzonen, geeignet als Laichhabitat für den Grasfrosch;
- Erhalt von Totholz und Habitatbäumen in und nahe der Liftrasse: Belassen einzelner stehender Totholzstämmen, Höhlen- oder Altbäume, sofern sicherheitstechnisch möglich;
- Schonende Bauabwicklung im Wald: Einsatz leichter Baumaschinen, Vermeidung breiter Rückegassen, Wiederherstellung von manipulierten Waldrändern und Geländekorrekturen nach Bauende;
- Anbringen von Ersatzbrutstätten: Anbringen von zwei geeigneten Nistkästen (für Meisenarten) im Umfeld der bisherigen Liftstütze 9 als Ersatz für die entfernte technische Fortpflanzungsstätte;
- Umsetzen von Ameisenpopulationen: Betroffene Subpopulationen hügelbauender Waldameisen werden vor/während der Erdarbeiten entnommen und an geeignete Ersatzstandorte im Nahebereich umgesetzt.

Flächenbilanz

Insgesamt wird eine Fläche von rund 4,3 ha beansprucht. Die UVP-relevante Fläche beträgt rund 3,0 ha.

Durch die geplanten Maßnahmen werden die Gst. Nr. 2374/1, 2374/3, 2379, 2380, 2381/1, 2389, 2390/1, 5379, 5380, 5392/1, 5517/1, 5521/1, 5521/6, 5530/1 sowie 5788, alle KG St. Johann in Tirol, berührt.

Zum Lawinenschutzkonzept:

Der derzeit bestehende fix geklemmte Doppelsessellift (DSL) Jodlalm soll durch eine moderne und leistungsfähigere 10EUB ersetzt werden. Die gesamte Anlage befindet sich außerhalb eines raumrelevanten Bereichs der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Aufgrund der topographischen Situation können die Standorte der Berg- und Talstation sowie die unmittelbaren Stationszugänge und Stationsabgänge der geplanten Anlage 10 EUB Jodlalm als lawinensicher eingestuft werden. Die Stützenstandorte sind von Natur aus lawinensicher. Es sind entlang der gesamten Trasse lediglich Kleinlawinen / Schneerutsche zu erwarten. Die Seilführung wird dadurch nicht gefährdet.

Es gibt entlang der Trasse 3 Bereiche, auf denen die Grenzneigung von 28° überschritten wird. Die Stützen sind günstig situiert, und nicht durch eine Lawine gefährdet.

Der Talstationsstandort befindet sich dabei auf leicht geneigtem Gelände, die Voraussetzungen eignen sich gut für die Errichtung einer Seilbahnstation. Der komplette Bereich kann von Natur aus als lawinensicher bezeichnet werden.

Die geplante Bergstation (rd. 1.603 müA) ist südöstlich des Bergstationsstandorts der bestehenden Liftanlage Harschbichl II auf einem flachen Rücken geplant. Es besteht ein Pistenanschluss. Der komplette Bereich kann von Natur aus als lawinensicher bezeichnet werden. Der Bergstationsstandort ist im Winter nur mit der gegenständlichen Bahn bzw. über die Bahn Harschbichl II / dem Pistengerät erreichbar.

Von der Bergstation der geplanten Bahn kann über die Abfahrt 5 und 4a lawinengesichert zum Talstationsstandort abgefahren werden. Über die Piste 4c ist die weitere Abfahrt ins Tal möglich. Des Weiteren besteht die Möglichkeit über die Pisten 4 und 3 von der Berg- zur Talstation zu gelangen.

Zudem besteht bei extremer Lawinengefahr auch die Möglichkeit die Lawinensicherheit künstlich herzustellen / die Abfahrt zu sperren.

II. Antragsunterlagen:

Die nähere Beschreibung des geplanten Vorhabens sowie Details können dem Einreichoperat entnommen werden.

Die Projektunterlagen liegen bis zum Tag der mündlichen Verhandlung beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Zimmer Nr. B144, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, auf.

III. Mündliche Verhandlung:

In Anwendung der §§ 40 bis 44 des Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025, findet über dieses Ansuchen eine mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 18.03.2026

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

um 09:00 Uhr

Landhaus 1, 1. Stock, **Besprechungszimmer A188,**

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

statt.

IV. Hinweise:

Es steht den Parteien frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (z.B. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnimmt.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie Einwendungen nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung erheben.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert werden, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Mag.^a Eva Matt